

Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 31. März 2021

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker (ab 18.25 Uhr, TOP 7)

Enderle, Alexander

Feger, Heiko

Feuchter, Wolfgang

Hofmann, Bettina

Holdreich, Julia

Kemppel, Stephan

Koppenhöfer, Thomas

Kotzel, Lena

Müller, Simon

Noller, Janik

Rudolph, Dominik

Schanzenbach, Bernd

Schanzenbach, Dietmar (ab 17.30 Uhr, TOP 4)

Schoch, Joshua

Schoch, Tilman

Schweizer, Bernhard

Truckenmüller, Wolfgang

Walz, Birgit, Dr.

Weller, Ulricke

Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin

Heiden, Volker

Kübler, Daniela

Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Feger, Jürgen

Wagner, Thomas

Entschuldigt fehlen:	
Mitglieder	
Braun, Doris (privat verhindert) Röger, Karina (beruflich verhindert)	
<u>Ortsvorsteher</u>	
Danner, Tanja (privat verhindert)	
Zur Beurkundung:	
Damian Komor Bürgermeister	Daniela Häfner Schriftführerin
Gemeinderat:	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	-
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	L 1050 Ortsdurchfahrt Mainhardt Hauptstraße	017/2021
	Fahrbahndeckenerneuerung/ Glasfasererschließung / Ausbau	
	Nahwärmenetz / Bushaltestellen / Wasserleitungserneuerung /	
	Querungshilfen	
TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten"	013/2021
	- Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregun-	
	gen	
	- Satzungsbeschluss	
TOP 6	Außenbereichssatzung "Sommerhof" in Maibach	014/2021
	- Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregun-	
	gen	
	- Satzungsbeschluss	
TOP 7	Polizeiverordnung der Gemeinde Mainhardt	004/2021
	- Beschluss über die Neufassung	
TOP 8	Änderung Feuerwehrsatzung	012/2021
TOP 9	Feststellung Jahresrechnung 2018	009/2021
TOP 10	Beteiligungsbericht 2019	011/2021
TOP 11	Jahresabschlüsse 2018 und 2019 Kommunalbau Mainhardt	010/2021
	GmbH	
TOP 12	Bestellung Abschlussprüfer für Jahresabschluss 2020 Kom-	015/2021
	munalbau Mainhardt GmbH	
TOP 13	Beitritt der Gemeinde Mainhardt zur Holzvermarktungsge-	018/2021
	meinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG)	
TOP 14	Bausachen	

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** informiert zunächst darüber, dass sich die Verwaltung in Absprache mit den drei stellvertretenden Bürgermeistern aufgrund der aktuellen Corona-Lage im Landkreis erneut dazu entschieden habe, die Sitzung digital und nicht als Präsenzsitzung abzuhalten. BM **Komor** bedankt sich für das Verständnis, das von Seiten des Gemeinderats hierfür aufgebracht werde. Er hoffe darauf, dass auch diese Sitzung wieder ohne technische Probleme durchgeführt werden könne.

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Anschließend berichtet er über die aktuellen Corona-Zahlen im Landkreis Schwäbisch Hall und speziell in der Gemeinde Mainhardt. Außerdem informiert er über die laufenden Vorbereitungen zur Einführung der Luca-App und über den erfolgreichen Start des kommunalen Testzentrums, dass von der DRK Bereitschaft Mainhardt mit großem Engagement betrieben werde. Dabei nutzt er die Gelegenheit, sich ganz ausdrücklich bei den ehrenamtlichen Helfern zu bedanken, die hier großartige Arbeit leisteten. Er freue sich außerdem, dass sich das mobile Impfteam für den 10.04. bzw. den 22.05.2021 in Mainhardt angemeldet habe. Damit werde es möglich, dass alle über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger Mainhardts geimpft würden, die bisher noch keinen Termin im Imfpzentrum erhalten konnten. Diese Akion werden außer vom DRK maßgeblich von der Hausarztpraxis Dr. Breuninger und seinem Team unterstützt. Auch hierfür bedanke er sich ganz herzlich.

Aus nichtöffentlicher Sitzung gibt BM **Komor** die Beschlüsse über die Aussetzung der Kindergartengebühren bekannt, die gefasst worden seien, als die Einrichtungen erneut hätten geschlossen werden müssen.

Außerdem informiert BM **Komor** über den Eingang des Bewilligungsbescheids zur Aufstockung des Förderrahmens und des Bewilligungszeitraums der Sanierungsmaßnahme in Bubenorbis. Demnach ende der Durchführungszeitraum jetzt am 30.04.2023 statt am 30.04.2021 und die Aufstockung betrage 300.000 €.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bend **Schanzenbach** berichtet BM **Komor** über den Stand des Verfahrens zur Ausweisung der Bauplätze in der Öhringer Straße in Geißelhardt. Derzeit würden hier die erforderlichen Gutachten erstellt um dann anschließend mit dem Eigentümer in die Grundstücksverhandlungen einsteigen zu können. Ein zeitlicher Horizont könne hier aber noch nicht genannt werden.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Fragen aus der Einwohnerschaft werden keine gestellt, weshalb BM **Komor** den Tagesordnungspunkt schließt.

§ 4 L 1050 Ortsdurchfahrt Mainhardt Hauptstraße Fahrbahndeckenerneuerung/ Glasfasererschließung / Ausbau Nahwärmenetz / Bushaltestellen / Wasserleitungserneuerung / Querungshilfen Vorlage: 017/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme zu und beauftragt die Verwaltung, die Planung und Ausschreibung der aufgeführten Inhalte, im Zuge der Deckensanierung durch das Regierungspräsidium und des Ausbaus des Nahwärmenetzes durch die Stadtwerke, mit auszuführen.

- a) Straßensanierung im Auftrag des Regierungspräsidiums
- b) Glasfasererschließung im Sanierungsbereich im Auftrag vom Zweckverband Breitband
- c) Erneuerung der Hauptwasserleitung und der Hausanschlüsse
- d) Erneuerung der Straßenbeleuchtung incl. Umrüstung auf LED
- e) Ausbau und Errichtung von 2 Querungshilfen im Bereich der L 1050

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist hier auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen einschließlich der zur Verfügung gestellten Pläne, die das Vorhaben und die Kosten sehr gut darlegten. Außerdem stellt Herr **Heiden** anhand der Präsentation die einzelnen Maßnahmen vor. Hierzu gehörten die Fahrbahndeckenerneuerung, die Glasfasererschließung, der Ausbau der Nahwärme, die Erneuerung der Wasserleitung, die Erstellung von Querungshilfen und der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen an der Wendeplatte, im Römerkastell und der Heilbronner Straße. Mit aufgenommen worden sei außerdem die Haltestelle in Ammertsweiler, wobei hier zunächst die Machbarkeit aufgrund der beengten Platzverhältnisse geklärt werden müsste.

Die Planung der Querungshilfen seien unter anderem auch aus der Mitte des Gemeinderats angeregt worden. Sie seien jeweils so angeordnet, dass auch nach Umsetzung ausreichend Fahrbahnbreite vorhanden sei, versichert Herr **Gehring** vom Büro Bürgel, der die Maßnahme als Fachplaner und Ingenieur betreut.

Herr **Heiden** benennt die geschätzten Kosten und zeigt Fotos des Ist-Zustandes und die jeweilige Planung dazu. Abschließend geht er auf die Zusammenstellung der Kosten der Gesamtmaßnahme und den Anteil der Gemeinde daran ein, der sich für beide Bauabschnitte zusammen geschätzt auf rund 977.000 € belaufe.

Abschließend geht er auf die im Vorfeld gestellten Fragen aus dem Gremium ein, die ebenfalls in der Präsentation dargestellt seien. Sodann eröffnet BM **Komor** die Aussprache.

Gemeinderat **Enderle** hat Zweifel am Standort der Querungshilfe im Bereich der Apotheke. Er können sich vorstellen, dass sie besser angenommen würde, wenn sie weiter in Richtung Süden verschoben würde

Dem hält Herr **Heiden** entgegen, dass die Querungshilfe wegen der eingeschränkten Sichtverhälntisse im dortigen Kurvenbereich und wegen der dort angeordneten Längsparker rechtlich und technisch tatsächlich nur an dieser Stelle möglich sei. Dies bestätigt BM **Komor** mit dem Verweis auf bereits stattgefundene Kreisverkehrsschauen.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** räumt ein, dass sich die Fußgänger eben erst daran gewöhnen müssten. Eine Querungshilfe in diesem Bereich sei aber sicher besser, als ganz darauf zu verzichten. Aus Sicht der Feuerwehr interessiere ihn, warum entgegen früheren Überlegungen nun doch auf einen Überflurhydranten in diesem Bereich verzichtet werde.

Herr **Heiden** erklärt dies mit den geringen Abständen zu den übrigen Hydranten und der Möglichkeit des Zugriffs auf die Löschwasserentnahmestelle. Ein zusätzlicher Hydrant gehe zu Lasten der Querungshilfe

Von der Querungshilfe in diesem Bereich verspricht sich Gemeinderat Tilman **Schoch** zugleich auch eine Verbesserung für den aus dem Steinbühl ausfahrenden Verkehr. Den Standort im Berich der Lammkreuzung würde er jedoch eher etwas in nördliche Richtung verschieben, um dadurch mehr Abstand zum Kreuzungsbereich zu gewinnen. Vor allem für die aus Richtung Schwäbisch Hall kommenden Rechtsabbieger sei sie jetzt erst spät erkennbar.

Für eine Verschiebung in nördlicher Richtung plädiert auch Gemeinderat Joshua Schoch.

Dieses Problem sei bei der Planung bereits erkannt worden, klärt Herr **Heiden** auf. Allerdings lasse die geringe Straßenbreite in dem nördlicheren Bereich keine weitere Verschiebung mehr zu. Andernfalls fehle es an der vorgeschriebenen Aufstellfläche auf der Verkehrsinsel, die dann nicht breit genug ausgebaut werden könnte.

BM **Komor** sagt zu, eine mögliche Verschiebung im Zusammenhang mit dem dort geplanten Grunderwerb nochmal zu prüfen.

Gemeinderat **Feuchter** macht darauf aufmerksam, dass mit der Umsetzung dieser Planung über einen Kreisverkehr an dieser Stelle in den nächsten Jahren nicht mehr diskutiert werden brauche.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Heiko **Feger** versichert Herr **Heiden**, dass die Ausführung der Gehwege mit Pflaster geplant sei. Herr Feger schlägt außerdem vor, bei dieser Gelegenheit die Zufahrt zur Apotheke zu überarbeiten.

Erste Gespräche hierzu seien beretis mit den Grundstückseigentümern und der Betreiberin der Apotheke aufgenommen worden, so BM **Komor**. Dabei sei überlegt worden, die Einfahrt vom Steinbühl her anzulegen, um so eine Verbesserung für die Besucher der Apotheke und gleichzeitig eine Entzerrung im Kreuzungsbereich zu erreichen. Über den weiteren Verlauf dieser Gespräche werde er das Gremium informieren.

Gemeinderat Tilman **Schoch** könnte sich vorstellen, dass durch einen Grunderwerb im Bereich der Einmündung Eichwaldstraße zusätzlich eine Verbesserung erreicht werden könne. Herr **Gehring** sagt zu, dies zu prüfen.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** möchte wissen, wie während der Bauzeit die Apotheke einschießlich der Parkplätze angefahren werden könne. Eine Einfahrt über den Steinbühl anstatt direkt über die Hauptstraße halte sie für die Apotheke für schlecht. Sie erkundigt sich außerdem, ob im Zuge dieser Maßnahme auch die Wohnblocks in der Ernst-Wecker-Straße an die Nahwärme angeschlossen würden und wann mit einem Ausbau des Glasfasernetzes im Paradies zu rechnen sei.

Die konkrete Verkehrsführung während der Bauphase müsste noch mit allen Verantwortlichen einschließlich der Rettungskräfte und des Busverkehrs besprochen werden, so Herr **Heiden**. Ziel sei es aber, zu jeder Zeit eine Andienung zu ermöglichen, auch wenn es erforderlich werde, diese manchmal einzuschränken und dafür geringe Fußwege in Kauf genommen werden müssten. Man habe aber dazu mit den Anliegern in der unteren Hauptstraße schon ganz gute Erfahrungen gemacht, versichert Herr Heiden. Die Bedarfsabfrage für den Nahwärme laufe direkt über die Stadwerke, insofern können er keine Aussage darüber treffen, wann dieser Anschluss erfolge. Zunächst würden aber zumindest von der Hauptstraße aus die Anschlüsse vorgesehen.

Die Frage nach dem Glasfaserausbau beantwortet BM **Komor** mit dem Hinweis auf den erst unlängst erfolgten Ausbau durch die Telekom. Das Paradies sei deshalb nicht so schlecht aufgestellt, dass hier eine Förderung in Anspruch genommen werden könne. Die Gemeinde selbst habe aber den Grundsatzbeschlss gefasst, überall dort, wo Tiefbaumaßnahmen stattfänden immer auch Lehrrohre zu verlegen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, ruft BM **Komor** den Beschlussantrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 017/2021 zur Beschlussfassung auf.

- § 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten"
 - Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss Vorlage: 013/2021

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Festplatz Hütten" einschließlich Begründung, Textteil und Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 31.03.2021, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3. Dem Abschluss des Durchführungsvertrags zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Vorhabensträger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 013/2021 und erläutert den Sachverhalt. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Festplatz Hütten hätte keine Stellugnahmen hervorgebracht, die eine Änderung der Planung erforderlich machten. Der Bebauungsplan könne daher jetzt als Satzung beschlossen werden. Der außerdem erforderliche Durchführungsvertrag liege ebenfalls vor und würde im Anschluss von ihm als dem Vertreter der Feuerwehr als Vorhabensträger und vom 1. stv. Bürgermeister Simon Müller als Vertreter der Gemeinde unterschrieben werden.

Fragen zur Planung oder dem Verfahren ergeben sich nicht. Sodann erfolgt die Beschlussfassung.

- § 6 Außenbereichssatzung "Sommerhof" in Maibach
 - Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss Vorlage: 014/2021

Beschluss:

- 4. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung beschlossen.
- Die Außenbereichssatzung "Sommerhof" in Maibach einschließlich Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie dem Lagplan jeweils mit Datum vom 31.03.2021, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 014/2021 freut sich BM **Komor**, dass es mit dem Beschluss zur Außenbereichssatzung "Sommerhof" einer jungen Familie ermöglicht werden kann, am Heimatort zu bauen.

Auch hier habe die öffentliche Auslegung keine Änderungen ergeben. Fragen aus der Mitte des Gremiums werden ebenfalls nicht gestellt, weshalb BM **Komor** direkt den Beschlussantrag zur Abstimmung aufruft.

§ 7 Polizeiverordnung der Gemeinde Mainhardt

- Beschluss über die Neufassung

Vorlage: 004/2021

Beratungsverlauf:

BM **Komor** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 004/2021 zur Beratung auf und weist auf die erforderliche Neufassung der Polizeiverordnung hin. Auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetags würden bei dieser Gelegenheit verschiedentliche Änderungen und Ergänzungen von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die in der Vorlage rot markiert seien.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache werden aus der Mitte des Gremiums Zweifel an der Erforderlichkeit des neu aufzunehmenden § 17 laut. Demnach dürften Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohnund Übernachtungszwecken nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stünden. Darbüber hinaus wäre es Grundstücksbesitzern untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen.

Das Gremium kommt schließlich überein, dass auch weiterhin ein kurzzeitiges Campen möglich sein sollte, gleichzeitig aber eine Formulierung gefunden werden müsse, die es der Verwaltung ermögliche, auf Beschwerden bei entsprechendem Fehlverhalten einzugehen. Dies sei leider des öfteren der Fall, bestätigt Frau Häfner. Deshalb sei es erforderlich, eine Regelung zu finden, die in solchen Fällen ein unkompliziertes Gegensteuern ermögliche.

Der Beschluss über die Neufassung der Polizeiveordnung wird deshalb zunächst vertagt, bis hierzu, auch in Abstimmung mit dem Gemeindetag oder nach Mustern anderer Gemeinden, eine Regelung gefunden werden konnte.

§ 8 Änderung Feuerwehrsatzung Vorlage: 012/2021

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Feuerwehrgesetz (FwG) hat der Gemeinderat am 31.03.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

Neuer Absatz 10

Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

Modifizierter Absatz 4

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

Neuer Absatz 7

- (7) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürger-meister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

§ 16 Wahlen

Ergänzung in Absatz 1

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

Ergänzung in Absatz 2

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

Ergänzung in Absatz 3

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

Neuer Absatz 8

Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Mainhardt, den 01.04.2021

Damian Komor Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 012/2021 und erläutert kurz die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Damit könnte dann auch innerhalb der Feuerwehr auf digitale Sitzungen ausgewichen werden. Die Möglichkeit sollte auf jeden Fall vorgesehen werden, rät er aus Sicht der Verwaltung.

§ 9 Feststellung Jahresrechnung 2018 Vorlage: 009/2021

Beschluss:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.071.830,12 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.488.248,46 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	583.581,66 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	318.435,83 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-100,00€
1.6 Sonderergebnis (Sald o aus 1.4 und 1.5) von	318.335,83 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	901.917,49 €

2. In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.943.295,18 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.251.022,69 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	1.692.272,49 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	947.824,36 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.700.698,03 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstä- tigkeit	-2.752.873,67€
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.060.601,18 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.684.391,99 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-138.325,25 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.546.066,74 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	485.465,56 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	79.147,17 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.769.869,99 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-564.612,73 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushalts- jahres	2.334.482,72 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	7.627 €
3.2 Sachvermögen	54.990.185 €
3.3 Finanzvermögen	6.573.225 €
3.4 Abgrenzungsposten	21.507 €
3.5 Nettopostition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	61.592.544 €
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	5.397.914 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.048.955 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	3.477.487 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	631.826 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	61.592.544 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn	><	><	0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	318.335,83	583.581,66	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-583.581,66		><	>
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-318.335,83	> <		>	> <
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0.00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Anhand der Präsentation erläutert Frau **Kübler** die Zahlen der Ergebnis- und der Finanzrechnung. Demnach schließt die Jahresrechnung 2018 mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 2,3 Mio €. Des weiteren geht Frau Kübler auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein.

Gemeinderat **Feuchter** erkundigt sich, ob bei einer so guten Liquidität unter Umständen mit Strafzinsen zu rechnen sei. Dies verneint Herr **Wagenländer**. Bisher seien die Freibeträge ausreichend gewesen und inzwischen habe sich die Liquidität ohnehin verändert.

Innerhalb der Bilanz 2018 macht Gemeinderat Heiko **Feger** auf eine Unrichtigkeit beim Pahl-Stiftungsvermögen aufmerksam, die von Frau **Kübler** mit einem redaktionellen Fehler ohne weiter Auswirkungen erklärt wird. Zur Richtigstellung wird der Niederschrift die Bilanz in korrigierter Form angehängt.

§ 10 Beteiligungsbericht 2019 Vorlage: 011/2021

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht 2019 ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Gemeinderat Feuchter

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 011/2021 und fasst dann unter Nennung der wichtigsten Eckdaten den Beteiligungsbericht 2019 zusammen.

Fragen aus der Mitte des Gremiums hierzu ergeben sich nicht, so dass der Bericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen werden kann.

§ 11 Jahresabschlüsse 2018 und 2019 Kommunalbau Mainhardt GmbH Vorlage: 010/2021

Beschluss:

- 1. Vom Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
- 2. Der nachgereichte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2018 wird erneut festgestellt.
- 3. Der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht) der Kommunalbau Mainhardt GmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt.
- 4. Es wird zugestimmt, dass der Jahresfehlbetrag von 36.685,80 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- 5. Es wird zugestimmt, dass Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Kommunalbau Mainhardt GmbH für die Jahre 2018 und 2019 entlastet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: BM Komor

Gemeinderat Koppenhöfer Gemeinderat Joshua Schoch Gemeinderat Tilman Schoch Gemeinderat Truckenmüller

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 010/2021 verliest Herr **Wagenländer** die Bilanzen aus den Jahren 2018 und 2019 der Kommunalbau. Er erinnert an den Beschluss vom Oktober 2019, bei dem der damals noch ungeprüfte Jahresabschluss 2018 vom Gemeinderat festgestellt worden sei. Zwischenzeitlich lägen aber für beide Wirtschaftsjahre die Prüfergebnisse vor, in denen der Kommunalbau die ordnungsgemäße der Rechnungslegung bestätigt werde. Der 1.stv. Bürgermeister Simon **Müller** übernimmt sodann die Sitzungsleitung. Er bedankt sich bei Herrn Wagenländer für dessen Engagement und seine einwandreie Arbeit und ruft dann die Beschlussanträge Ziffer 1 – 5 zur Abstimmung auf.

§ 12 Bestellung Abschlussprüfer für Jahresabschluss 2020 Kommunalbau Mainhardt GmbH

Vorlage: 015/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und Co. KG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kommunalbau Mainhardt GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 015/2021 und geht dann anhand der Präsentation auf die Fragen aus der Mitte des Gemeinderats ein. Dabei wird die Höhe des Honorars für die Abschlussprüfung bzw. die Preissteigerung von 3.000 € auf 4.000 € hinterfragt.

Dies erklärt Herr **Wagenländer** mit dem gestiegenen Aufwand im Jahr 2020 im Vergleich zu den Anfangsjahren 2018 und 2019.

BM Komor ruft anschließend zur Beschlussfassung auf.

§ 13 Beitritt der Gemeinde Mainhardt zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG)
Vorlage: 018/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Mainhardter Wald, bei der die Gemeinde Mainhardt Mitglied ist, zu der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zusammen mit der Einladung zur Sitzung seien den Gemeinderäten unter der Sitzungsvorlage Nr. 018/2021 bereits umfangreiche Unterlagen zum Beitritt zur Holzvermarktungsgesellschaft zugegange, bemerkt BM **Komor**. Darüber hinaus erläutert er die Idee, die dahinter stehe sowie dir rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen des Beitritts anhand der Präsentation.

Darüber hinaus ergeben sich keine Fragen mehr aus der Mitte des Gremiums, weshalb BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

§ 14 Bausachen

Beratungsverlauf:

Aktuell lägen keine Bausachen zur Beratung an, weshalb BM **Komor** den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.